
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-524
Az.: 623.22 - 3.1

Berichterstatter:
Guderjan, Matthias

ausgegeben am: 11.10.2022

Städtebauliche Entwicklung Sanierung südwestliche Altstadt II Aufnahmeantrag für das Städtebauförderprogramm

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

20.10.2022

Beschlussantrag:

- a) Die Ergebnisse des Gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) werden zur Kenntnis genommen.
- b) Für das Gebiet „Südwestliche Altstadt II“ in Kenzingen wird ein Antrag zur Aufnahme in ein Programm der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung für das Jahr 2023 gestellt. Dieser ist fristgerecht zum 02.11.2022 beim Regierungspräsidium Freiburg einzureichen.

Begründung:

Die Stadt Kenzingen ist seit vielen Jahren in der Stadtsanierung aktiv. Mit den Maßnahmen „Südwestliche Altstadt“ (LSP; 1978 – 1992), „Östliche Altstadt“ (LSP; 2001 – 2011) und „Nordwestliche Altstadt“ (DSP; 2011 – 2023) wurde der innerhalb der ehemaligen mittelalterlichen Stadtanlage gelegene Stadtkern umfassend städtebaulich erneuert. Der hierdurch erfolgte Einsatz von Fördermitteln aus der städtebaulichen Erneuerung hat zur Entwicklung von Kenzingen sowie zur Erhaltung der ehemals mittelalterlichen Stadtanlage einen erheblichen Beitrag geleistet.

Diesen erfolgreichen Weg möchte die Stadt weiterführen und einen Förderantrag für das Sanierungsgebiet „Südwestliche Altstadt II“ stellen. Die bisherig erfolgte, städtebauliche Erneuerung des Stadtkerns Kenzingen soll damit abgerundet und vervollständigt werden.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat im Mai 2022 die Ausschreibung des im Jahr 2023 vorgesehenen Programms für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung bekannt gemacht.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Nach Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Freiburg sieht die Stadt gute Chancen für einen erfolgreichen Antrag zur Aufnahme in eines der folgenden Programme:

- Landessanierungsprogramm (LSP)
- Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP),
- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZP),
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – lebenswerte Quartiere gestalten (WEP)

Die grundsätzliche Förderhöhe beträgt 60% der förderfähigen Gesamtkosten. Der Anteil der Stadt an den förderfähigen Gesamtkosten beträgt 40%. Mit der Aufnahme in ein Programm wird der Förderrahmen/die Finanzhilfe bekannt gegeben.

Der Vorlage ist das gebietsbezogene integriertes städtebauliche Entwicklungskonzept Südwestliche Altstadt beigefügt.

Die Verwaltung schlägt unter Abwägung aller Gesichtspunkte dem Gemeinderat vor, die Antragsstellung zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Investitionsauftrag: 7.5110.0902-002 u. a.

Die Haushaltsmittel werden in der Finanzplanung 2023 ff. bereit gestellt

Kenzingen, 10. Oktober 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3

Markus Bühler
Fachbereich 1